

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

SPD hat in der Rechtspolitik viel erreicht!

MdB Lambrecht zieht Bilanz

Viernheim, September 2009 **Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl zog die Kreis Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD), Rechtsanwältin und Mitglied des Rechtsausschusses, eine Bilanz: „In den letzten vier Jahren konnte die SPD im Bereich der Rechtspolitik wichtige Vorhaben durchsetzen. Das war nicht immer einfach, denn manches war in der Großen Koalition sehr umstritten. Trotzdem ist es uns gelungen, die unter Rot/Grün im Jahre 1998 begonnene rechtspolitische Arbeit in vielen Teilen fortzusetzen.“**

Lambrecht wies darauf hin, dass Rechtspolitik das Leben der Menschen weit mehr beeinflusst, als dies vielen bewusst ist. „Rechtspolitik umfasst ein sehr breites Spektrum. Es handelt sich keineswegs um eine abgehobene Materie. In vielen Fällen haben Veränderungen im Bereich der Rechtspolitik direkten Einfluss auf das Leben der Menschen“, erklärte Lambrecht. Und weiter: „Ich bin auch stolz darauf, an der Modernisierung vieler Gesetze mitgewirkt zu haben und diese den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst zu haben.“ Unter den vielen Gesetzesänderungen hob Lambrecht die Regelung der Patientenverfügung, Reformen im Familienrecht, Verbesserungen im Verbraucherschutz und die Stärkung der Rechte von Bahnkunden hervor.

Besonders erleichtert zeigt sich Lambrecht darüber, dass im Juni 2009 eine verbindliche Regelung der **Patientenverfügungen** zustande gekommen ist, die der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend - mit Ausnahme von CDU/CSU - beschlossen hat. Dazu Lambrecht: „Ich bin froh, dass endlich Rechtssicherheit geschaffen wurde und das Selbstbestimmungsrecht gestärkt wurde.“ Die Neuregelung erkennt dem Patienten unabhängig von Art und Stadium seiner Krankheit das Recht zu, über Ein-



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

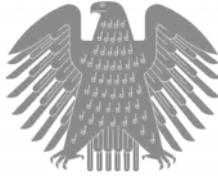
Presseinformation

leitung und Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen selbst zu entscheiden. Die Patientenverfügung muss schriftlich verfasst sein.

Als ebenfalls sehr wichtig bezeichnet Lambrecht das **Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)**. Das umfassende Gesetzeswerk fasst erstmals das gerichtliche Verfahren in Familiensachen in einer einzigen Verfahrensordnung zusammen. „Kein anderes Verfahren ist so emotional und von Beziehungskonflikten geprägt. Mit unserer Reform haben wir den Betroffenen ermöglicht, familiäre Auseinandersetzungen vor Gericht so schnell und schonend wie möglich auszutragen. Dabei haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass insbesondere Kindschaftssachen beschleunigt abgeschlossen, einvernehmliche Lösungen gefördert und die Mitwirkungsrechte der Kinder gestärkt werden“, erklärte Lambrecht.

Besonderen Stellenwert misst Lambrecht auch dem **Gesetz zur Reform des Unterhaltsrechts zu**, das Kindern den Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten einräumt. „Es ist sehr wichtig, dass wir diese Reform durchsetzen konnten und sich die Situation vieler Kinder verbessert hat. Die CDU-CSU-Fraktion hat aus ideologischen Gründen blockiert, wo es nur ging und wollte ehelich geborene Kinder privilegieren. Dies ist aber weder gerecht noch entspricht es der Lebenswirklichkeit vieler Familien“, sagte Lambrecht. Nun stehen auch Kinder aus sogenannten "Patchwork-Familien" hinsichtlich der Unterhaltsberechtigung an erster Stelle.

Lambrecht begrüßt auch zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Verbraucherschutzes. So trat am 4. August 2009 das **Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen** in Kraft. „Endlich sind Werbeanrufer nur noch dann erlaubt, wenn hierfür ausdrücklich ihre Einwilligung erklärt wurde“, sagte Lambrecht. Auch dürfen Werbeanrufer ihre Telefonnummer nicht mehr unterdrücken. Verstöße gegen diese Verbote



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden. Zudem werden die Widerrufsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei telefonischen Vertragsschlüssen erweitert.

Auch die **Rechte von Bahnkunden** wurden deutlich gestärkt. „Es wird gesetzliche Ansprüche auf Entschädigungen bei Zugausfällen und -verspätungen geben. Menschen mit Behinderungen werden es leichter haben, mit der Bahn zu fahren, und wir verbessern die Rechte der Fahrgäste bei Personenschäden. Bahnfahren als besonders umweltfreundliche Form der Mobilität wird damit noch attraktiver werden“, so Lambrecht.

Abschließend erklärte Lambrecht, dass es sich lediglich um eine exemplarische Aufzählung handele. „Aber ich denke, dass diese Beispiele sehr gut verdeutlichen, welchen unmittelbaren Einfluss Rechtspolitik auf das Leben vieler Menschen hat“, sagte Lambrecht.